

## Anforderungen an Praktika im 3./4. Semester

Diese Anleitung gibt Ihnen eine Übersicht über eine Reihe von Fragen, die sich in Zusammenhang mit den Praktika in den Studiengängen „Assistive Technologien“ (AT) und „Hörtechnik und Audiologie“ (H+A) ergeben.

Die hier festgehaltenen Regeln gelten ab dem WiSe15/16 für die Praktika im 3. und 4. Semester, in denen im Rahmen des Praktikums typischerweise jeweils ein unterschiedlicher Versuch pro Praktikumstermin durchgeführt wird.

### Welche organisatorischen Abläufe sind zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit in den Praktika und Laborräumen vorgesehen?

- Die TGM-Laborordnung wird ständig aktualisiert, die aktuelle Version findet sich in den Moodle-Kursen der Praktika, Projekte sowie im Kurs mit den Informationen zur Bachelorarbeit.
- Zu Beginn jedes Semesters gibt es während der jeweiligen Einführungsveranstaltung eine Sicherheitseinweisung (Präsentation + Belehrung mit Laborordnung, verantwortlich: Organisator des jeweiligen Praktikums).
  - Die Belehrung (Inhalt: ich habe an der Sicherheitseinweisung teilgenommen und die Laborordnung gelesen und die Inhalte verstanden) wird von jedem Studierenden unterschrieben.
  - Auf dem Laufzettel bestätigt der Organisator des Praktikums jedem Studierenden, dass die Unterschrift geleistet wurde, als Voraussetzung für eine Teilnahme an den Versuchen.
  - Studierende, die nicht an der Einführungsveranstaltung teilgenommen haben, müssen die Belehrung nachholen und sich diese ebenfalls auf dem Laufzettel bestätigen lassen.
- Für jeden Versuch gibt es bei Bedarf eine eigene Sicherheitsunterweisung, in der auf die speziellen Gefahren des jeweiligen Versuchs hingewiesen wird. Dazu gibt es ein entsprechendes Dokument, in dem diese Gefahren benannt und Vorschriften zum Umgang damit gemacht werden. Dieses Dokument ist Teil der Versuchsanleitung, verantwortlich für die Pflege ist der jeweilige Versuchsbetreuer.
- **Eine Teilnahme am Versuch ist grundsätzlich nur möglich, wenn die erfolgte Belehrung auf dem Laufzettel nachgewiesen ist. Der Laufzettel muss dem Versuchsbetreuer vor Beginn des Versuchs vorgelegt werden.**
- Vor Beginn des jeweiligen Versuchs weist der Versuchsbetreuer die Teilnehmer nochmals auf die spezifischen Sicherheitsbestimmungen des Versuchs in angemessener Form hin.
- Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Sicherheitsunterweisung oder der Laborordnung kann der Versuchsbetreuer oder der Laborverantwortliche den Teilnehmer des Labors verweisen.

### Welches sind die Voraussetzungen für das Bestehen des Praktikums?

- *Regelmäßiges Erscheinen zu den Praktikumsterminen.*  
Jede Praktikumsgruppe muss jeden Versuch durchführen und dazu ein vom Betreuer zu testierendes Protokoll anfertigen. Jede/r Studierende hat als Einzelperson die Möglichkeit, an **einem einzigen Termin** während des Semesters **unentschuldigt** zu fehlen. **Fehlen Sie mehr als ein Mal unentschuldigt, wird das gesamte Praktikum als nicht bestanden gewertet.** Termine, an denen Sie entschuldigt gefehlt haben, müssen in Absprache mit dem Betreuer

nachgeholt werden. Als Entschuldigung ist im Falle von Krankheit ein ärztliches Attest erforderlich.

- *Angemessene Vor- und Nachbereitung zu jedem Praktikumsversuch.*  
Für Studierende, die zu einem Versuch **nicht oder nur ungenügend vorbereitet** erscheinen, wird der entsprechende Versuch als **unentschuldigtes Fehlen** gewertet. Die Vorbereitung wird durch ein mündliches Kolloquium überprüft.
- *Erfolgreiches Durchführen des jeweiligen Versuchs.*
- *Rechtzeitige Abgabe eines Protokolls zu jedem Praktikumsversuch.*  
Wir empfehlen Ihnen, das Protokoll schnellstmöglich nach der Versuchsdurchführung anzufertigen. Die maximale Zeit für die **Abgabe** des Protokolls beträgt **zwei Wochen** nach Durchführung des Versuchs, unabhängig davon, ob in dieser Zeit Feiertage, Exkursionen u.ä. fallen. Für die **Nachbesserung** (siehe unten) haben Sie ebenfalls maximal **zwei Wochen** Zeit. Zusätzlich gilt jedoch gleichzeitig, dass alle Protokolle spätestens 10 Tage vor Ende der Vorlesungszeit beim jeweiligen Betreuer abgegeben sein müssen. Alle Protokolle (inklusive der Nachbearbeitung) müssen spätestens zum Ende des Semesters (d.h. zum 31. Januar im Wintersemester und zum 10. Juli im Sommersemester) abgegeben sein. Diese Einschränkungen betreffen also insbesondere spätere Termine zu Ende des Semesters. Es steht dem betreuenden Dozenten frei, von diesen Fristen abzuweichen, sollte der Versuch das notwendig machen. Dies wird gesondert angekündigt.
- *Beurteilung der Protokolle mit im Mittel mindestens 50%.*  
Die Betreuer der jeweiligen Versuche korrigieren die abgegebenen Protokolle, geben eine mündliche Einschätzung und erlauben eine einmalige Nachbesserung. Beachten Sie bitte, dass die Detailliertheit der Korrektur davon abhängt, wie gut Ihr Protokoll ist: Bei einem schlechten Protokoll wird die Korrektur auf die größten Fehler hinweisen, bei einem guten Protokoll wird sie am Feinschliff arbeiten. Das gegebenenfalls nachgebesserte Protokoll wird am Ende des Semesters mit einer Prozentzahl von 0 bis 100% bewertet. Die Gesamtnote für das Praktikum wird aus dem arithmetischen Mittelwert der erreichten Prozentzahlen aller Versuche gebildet. Das Protokoll muss erkennbar eine gemeinsame Leistung der Praktikumsgruppe darstellen. Dieses wird z.B. durch ein mündliches Kolloquium überprüft. Wenn ein(e) Studierende(r) zum Anfertigen des Protokolls nicht beigetragen hat, so erhält diese(r) Studierende für den entsprechenden Versuch 0%.  
Das Protokoll muss aus einer eigenständigen Leistung der Praktikumsgruppe bestehen. Plagiarismus, d.h. das nicht gekennzeichnete Übernehmen von Inhalten von anderen Gruppen, aus dem Internet oder aus der Literatur führt zum Ausschluss von der Prüfungs- oder Studienleistung. Das bedeutet, dass das gesamte Praktikum (und nicht nur einzelne Versuche) komplett wiederholt werden muss. Eine manchmal sinnvolle Übernahme von Inhalten (meist sinngemäß) oder Abbildungen ist zwingend als Zitat kenntlich zu machen und mit einer Quellenangabe zu versehen. Weitere Informationen finden sich im „Leitfaden zur Vermeidung von Plagiaten“. Die Verantwortung für den Inhalt der abgegebenen Protokolle übernehmen Sie durch das eigenhändige Unterschreiben der Eigenständigkeitserklärung am Ende des Protokolls. Eine fehlende eigenhändige Unterschrift führt dazu, dass für den betreffenden Studierenden der Versuch als nicht bestanden gewertet wird – das gilt bereits für die Erstabgabe des Protokolls.
- *Vollständig ausgefüllter Laufzettel.*  
Die Teilnahme am Praktikum wird durch einen Laufzettel dokumentiert, den Sie zu Beginn des Semesters erhalten. Auf dem Laufzettel wird das erfolgreiche Durchführen des Versuchs durch die Unterschrift des jeweiligen Betreuers dokumentiert. Der Laufzettel ist ein wichtiges Originaldokument, das nicht verloren gehen darf. Kümmern Sie sich um die rechtzeitige Abgabe des vollständig abgezeichneten Laufzettels beim für die Praktikumsorganisation zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter (in der Regel: Rainer Blum oder Sven Franz).